

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Seesen über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Seesen (KiTa-Satzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBL S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2013 (Nds. GVBL Seite 258), des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23.01.2007 (Nds. GVBL S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBL Seite 279) sowie des § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 07.02.2002 (Nds. GVBL S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2012 (Nds. GVBL S. 417), hat der Rat der Stadt Seesen in seiner Sitzung am 18.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Seesen über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Seesen (KiTa-Satzung) vom 21.08.2013 wird wie folgt geändert:

§ 3 Aufnahme

Abs. c) 1. Alternative:

„- wenn sie dem Kindertagesstättenbetrieb nicht gewachsen sind“ wird gestrichen.

§ 5 Benutzungsgebühren und Mittagessen

Abs. b) Satz 4 lautet jetzt wie folgt:

„Für das Mittagessen ist eine monatliche Pauschale in Höhe von 34,00 € zu zahlen.“

Abs. b) Es werden folgende Sätze angefügt:

„Für die Teilnahme am Mittagessen besteht auch die Möglichkeit im Voraus Zehnerkarten zu erwerben. Diese sind übertragbar, werden aber nicht von der Stadt zurückgenommen. Der Preis der Zehnerkarte beträgt 25,00 €.“

Artikel II

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der sich aus Artikel I ergebenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Seesen, den 18.12.2013
Der Bürgermeister

gez. Erik Homann

Erik Homann